



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Zu Titel 981 01 (neu)

Es wird folgender Ausgabetitel ausgebracht:

Zuführung aus Kap. 17 20 – 381 02 (neu).

Haushaltsansatz: 5.000 €

Haushaltsvermerk:

Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 – 526 01 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden verstärken zu können.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20 – 381 02 (neu) und 526 01 (neu).

Wiesbaden, 27. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn